

**Bekanntmachung
der Landeshauptstadt Hannover
für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

Stadtbahnstrecke A-Nord: Haltestelle Fasanenkrug barrierefreier Umbau mit Hochbahnsteigen in der Landes-hauptstadt Hannover

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 03.04.2025 – 4117-30161-87 ist der Plan für den **barrierefreien Umbau mit Hochbahnsteigen an der Haltestelle Fasanenkrug** gemäß den §§ 28 ff. des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

1. Der verfügende Teil des Beschlusses lautet im Wesentlichen:

1.1. Feststellung des Plans

Der Plan für das oben genannte Vorhaben wird nach Maßgabe der Änderungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte festgestellt.

1.2. Plan

Der festgestellte Plan umfasst einen Ordner mit den darin näher bezeichneten Anlagen.

1.3. Konzentrationswirkung

Der Beschluss beinhaltet sämtliche nach anderen Gesetzen erforderlichen Genehmigungen für das Vorhaben (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

1.4. Nebenbestimmungen und Hinweise

Der Beschluss ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweisen (zu Naturschutzfachlichen Belangen, Unterrichtungspflichten, Abfallrechtlichen Belangen, Bodenschutz, Baumaschinen / Baulärm, Ansprüchen auf Schallschutz dem Grunde nach, Kampfmittelbeseitigung, , Ausnahme vom Anbauverbot) verbunden.

1.5. Entscheidung über Äußerungen, Forderungen, Hinweise und Anträge

In dem Beschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Äußerungen, Forderungen, Hinweise und Anträge entschieden worden.

2. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg erhoben werden. Eine Klage wäre gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

3. Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung in der Landeshauptstadt Hannover

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

22.04.2025 bis zum 05.05.2025 (einschließlich)

unter dem Titel „**Stadtbahnstrecke A-Nord: Haltestelle Fasanenkrug Umbau mit Hochbahnsteigen**“ auf der Internetseite der **Landeshauptstadt Hannover**

<https://serviceportal.hannover-stadt.de>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Über die Internetseite <https://www.Stadtplanung-Beteiligung.de> erfolgt in dem o. g. Auslegungszeitraum eine Weiterleitung auf die Internetadresse

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> der NLStBV, auf der der Plan unter dem Titel „**Stadtbahnstrecke A-Nord: Haltestelle Fasanenkrug Umbau mit Hochbahnsteigen**“ für die Dauer der Auslegung abgerufen werden kann. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwVfG durch die **Zugänglichmachung im Internet**.

Neben der Veröffentlichung im Internet wird eine Druckfassung des Plans im o. g. Auslegungszeitraum als zusätzliche Zugangsmöglichkeit bei der Auslegungsgemeinde Landeshauptstadt Hannover in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz-1, 30159 Hannover, montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr neben der Pfortnerloge eingesehen werden (§ 74 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VwVfG).

4. Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Der Text dieser Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover (<https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen>) und auch auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) zugänglich gemacht.

Hannover den 10.04.2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krämer